



Marktgemeinde  
**ST. PETER AM OTTERSBACh**

Petersplatz 3, 8093 St. Peter am Ottersbach

TEL 03477/2255 | FAX 03477/2255-6 | BEZIRK Südoststeiermark | WEB [www.st-peter-ottersbach.gv.at](http://www.st-peter-ottersbach.gv.at)  
MAIL [gde@st-peter-ottersbach.gv.at](mailto:gde@st-peter-ottersbach.gv.at) | AMTSSTUNDEN Montag – Freitag, 08:00 – 12:00 Uhr

### Kundmachung

GZ: B-2023-1059-00028/0003  
Datum: 25.08.2023

### Kontaktdaten

SB/Abt: Mag. Katrin Höfler  
Tel: 03477/2255 14  
Mail: [gde@st-peter-ottersbach.gv.at](mailto:gde@st-peter-ottersbach.gv.at)

**Gegenstand: Feststellung des rechtmäßigen Bestandes gemäß § 40 Stmk. BauG  
Kellerstöckl  
Zubau Kellerstöckl mit Carport und überdachter Terrasse  
Robert Graupp, 8093 Sankt Peter am Ottersbach**

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **26.06.2023**, eingelangt am **26.06.2023**, hat **Robert Graupp, 8093 Sankt Peter am Ottersbach**, gemäß § 40 Abs. 3 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die **Feststellung der Rechtmäßigkeit gemäß § 40 Abs. 1 und 2 Stmk. BauG für das Kellerstöckl und den Zubau Kellerstöckl mit Carport und überdachter Terrasse** auf dem Grundstück **GST 890 aus EZ 66204/00663 in KG Dietersdorf** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

**Donnerstag, den 21.09.2023, um ca. 9 Uhr**

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle in Dietersdorf am Gnasbach, Grundstück Nr. 890** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Reinhold Ebner

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Marktgemeinde St. Peter am Ottersbach | Petersplatz 3, 8093 Sankt Peter am Ottersbach | Tel: 03477/2255 | Fax: 03477/2255-6

Mail: [gde@st-peter-ottersbach.gv.at](mailto:gde@st-peter-ottersbach.gv.at) | Web: [www.st-peter-ottersbach.gv.at](http://www.st-peter-ottersbach.gv.at) | DVR: 0116521 | UID: ATU69186668

Bankverbindung: Raiffeisenbank Mureck eGen | BIC: RZSTAT2G370 | IBAN: AT42 3837 0000 0000 0166

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt St. Peter am Ottersbach zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Verhandlung - abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten - auch durch Anschlag an der Amtstafel der der Marktgemeinde St. Peter a. O. und zusätzlich auch durch Veröffentlichung auf der Webseite der Marktgemeinde St. Peter a. O. unter [www.st-peter-ottersbach.gv.at](http://www.st-peter-ottersbach.gv.at) unter der Rubrik „Aktuelles“ und „Bauverhandlungen“ kundgemacht wurde.

**Ergeht an:**

Bauwerber und Grundeigentümer

Verfasser der Projektunterlagen

Nachbarn

Sonstige Beteiligte

Sachverständige

Verhandlungsleiter

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel und auf der Internetseite bzw. Homepage der Marktgemeinde St. Peter am Ottersbach unter [www.st-peter-ottersbach.gv.at](http://www.st-peter-ottersbach.gv.at).

Der Bürgermeister

  
Reinhold Ebner



Angeschlagen am: 25.08.2023

Abgenommen am: 21.09.2023